

Zürich,
22. Juni 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Motion der AL-Fraktion betreffend Minergie-P-Bauten, finanzielle Förderung, Bericht und Antrag auf zweite Fristerstreckung

Am 13. Juni 2007 reichte die AL-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2007/350, ein, welche dem Stadtrat am 24. Oktober 2007 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur finanziellen Förderung von Minergie-P-Bauten vorzulegen.

Begründung:

Ein zentraler Hebel zur Richtungsänderung bei der Umweltbelastung durch übermässigen und unnötigen Energieverschleiss ist der Gebäudebereich (Heizung, Warmwasser, Kühlung). Mehr als 40% des Energieverbrauchs in der Schweiz entfällt heute auf den Wärmebedarf von Gebäuden (Heizung und Warmwasser). Hier, wo mit Investitionszyklen von rund 60 Jahren gerechnet wird, haben Investitionsentscheide von heute langfristige negative oder positive Auswirkungen.

Im Gebäudebereich besteht ein Einspar- und Effizienzpotenzial im Gebäudebereich auf 50 bis 90 Prozent gegenüber konventionellen Bauten. Dieses enorme brachliegende Potenzial wird in der Stadt Zürich bei weitem nicht ausgeschöpft.

Damit Grundeigentümer sich entschliessen, bei Neubauten den weitergehenden Minergie-P-Standard einhalten und keine für die Mieterinnen und Mieter unzumutbaren Kosten entstehen, sind vorderhand kommunale Zuschüsse als Anreiz erforderlich. Die vorliegende Motion lehnt sich weitgehend an eine Regelung an, die der – bürgerliche – Gemeinderat von Horgen der Gemeindeversammlung vom 21. Juni vorschlägt (NZZ vom 30. Mai 2007).

1. Ausgangslage und Verfahren

Mit Beschluss vom 19. September 2007 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Motion abzulehnen und den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Am 24. Oktober 2007 überwies der Gemeinderat mit 96 gegen 21 Stimmen die Motion an den Stadtrat. Im Auftrag des damaligen Vorstehers des Gesundheits- und Umweltsportaments hat die Verwaltung einen Bericht und Antrag formuliert. Dieser gelangt im Kern zum Schluss, dass angesichts erheblicher Mittel und Beratungsleistungen von Bund, Kanton und Stadt zur Förderung des Minergie-P-Standards eine weitere finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt Gefahr liefe zu verpuffen und Mitnahmeeffekte zu erzeugen.

Am 30. Juni 2010 hat die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltsportaments Fristerstreckung beantragt, um den Bericht aufgrund aktueller Entwicklungen und Trends zu analysieren und allenfalls mit weiteren, ähnlich gelagerten Anträgen des Gemeinderates koordinieren zu können. Mit Beschluss vom 14. Juli 2010 stimmte der Gemeinderat mit 88 gegen 24 Stimmen dem Gesuch um Fristerstreckung bis zum 30. Juni 2011 zu.

Die Vorstösse (Motion 2007/512 Klimafonds, Schaffung; Motion 2007/511 Parkkartenvorschriften; Postulat 2007/623 Flughafen Zürich AG, Beteiligungserträge für den Klimafonds), welche die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltsportaments in Verbindung mit dem hier erörterten Vorstoss prüfen wollte, sind vom Gemeinderat am 24. November 2010 dem Stadtrat überwiesen worden. Die entsprechenden Berichte und Anträge müssen den Gemeinderat somit spätestens am 24. November 2012 erreichen.

Aus inhaltlichen und ressourcen-ökonomischen Gründen macht es Sinn, die vom Gemeinde-

rat überwiesenen Vorstösse zur Schaffung und Alimentierung eines «Klimafonds» (Motion 2007/512 Klimafonds, Schaffung; Motion 2007/511 Parkkartenvorschriften und Postulat 2007/623 Flughafen Zürich AG, Beteiligungserträge für den Klimafonds) gemeinsam mit der Motion der AL-Fraktion vom 13. Juni 2007 zu bearbeiten. Diese Gesamtbetrachtung würde die Entwicklung eines umfassenden, übergeordneten Konzepts mit einer sorgfältigen Abwägung einer Vielzahl möglicher, klimarelevanter Förderinstrumente erlauben.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, die Frist zur Erarbeitung von Bericht und Antrag zur Motion der AL-Fraktion vom 13. Juni 2007 betreffend die finanzielle Förderung von Minergie-P-Bauten, gestützt auf Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, bis zum 24. November 2012 zu erstrecken.

2. Stand der Prüfung

Zwar begrüsst der Stadtrat, wie er bereits am 19. September 2007 festhielt, die Stossrichtung der Motion, welche die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft verfolgt. Bereits heute lässt sich erkennen, dass dem vom Gemeinderat überwiesenen Vorstoss kritische Aspekte entgegenstehen. Folgende Faktoren lassen sich gegen eine spezifische Förderung von Minergie-P-Neubauten kritisch einwenden:

2.1 Energieeffiziente Sanierungen bilden den entscheidenden Hebel

Der entscheidende Hebel im Gebäudebereich ist die Beschleunigung der Sanierungsrate und damit verknüpft eine möglichst energieeffiziente Sanierung von bestehenden Gebäuden. Die Motion zielt jedoch explizit auf Neubauten. Deren Anteil am Gebäudebestand ist mit einem Prozent auf dem Stadtgebiet marginal. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass Minergie-P-Sanierungen im Vergleich zu Minergie-Sanierungen aktuell noch eine sehr grosse Herausforderung darstellen, einerseits aufgrund konstruktiver Anforderungen, aber auch aufgrund von Auflagen des Denkmalschutzes. Heute gibt es auf dem Gebiet der Stadt Zürich nur drei renovierte Gebäude, die das Zertifikat Minergie-P tragen. Es ist daher im Moment zielführender, die Rate von Minergie-Sanierungen zu fördern und nicht die Rate der deutlich anspruchsvolleren Minergie-P-Sanierungen.

2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen für Minergie und Minergie-P-Bauten

Seit dem 1. Juli 2009 gelten neue kantonale Energie-Vorschriften im Gebäudebereich (Allgemeine Bauverordnung, Teile der Besonderen Bauverordnung I und Wärmedämmvorschriften). Diese entsprechen den früheren Minergie-Vorgaben ohne Komfortlüftung. Somit bestehen inzwischen bereits auf gesetzlicher Ebene hohe Anforderungen an die Energieeffizienz und die Wärmedämmung von neu gebauten oder sanierten Liegenschaften.

Diese kantonalen gesetzlichen Bestimmungen im Energiebereich gelten abschliessend für alle Bauvorhaben in der Stadt Zürich. Einzig im Rahmen von Sonderplanungsinstrumenten und Arealüberbauungen kann die Stadt Vorschriften erlassen, die über die kantonalen Vorgaben hinausgehen. Von dieser Möglichkeit hat Zürich in der Vergangenheit – u.a. auch aufgrund von Vorgaben aus dem Gemeinderat – wiederholt Gebrauch gemacht. Im Rahmen von Gestaltungsplänen oder Arealüberbauungen ist die Realisierung des Minergie-P-Standards eingefordert worden. Derzeit liegt beim Gemeinderat ein Antrag auf Ergänzung der Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung zu Arealüberbauungen mit der Vorgabe Minergie-P.

2.3 Förderung für Minergie und Minergie-P-Bauten im Kanton Zürich

Bereits heute bestehen eine Vielzahl von finanziellen Fördermassnahmen für Sanierungen nach Minergie-Standard und Ersatzneubauten nach Minergie-P-Standard. Der Kanton Zürich richtet Förderbeiträge aus für Gesamtanierungen nach dem Minergie-Standard oder für Ersatzneubauten nach dem Minergie-P-Standard in der Grössenordnung von Fr. 40.– bis Fr. 100.– /m² Energiebezugsfläche, vgl. www.energie.zh.ch, aus. Diese Förderbeiträge können bei bestehenden Gebäuden zusätzlich zu den Fördermitteln beantragt werden, die im

Rahmen von «Das Gebäudeprogramm» seit Januar 2010 für Fensterersatz und verbesserte Wärmedämmung bei Gebäuden ausgerichtet werden, welche vor dem Jahr 2000 erstellt wurden, vgl. www.dasgebaeudeprogramm.ch. Weitere finanzielle Fördermittel bietet der Kanton für Haustechnikanlagen wie die Abwärmenutzung aus Wasser und Abwasser oder Geothermie.

Auch steuerlich werden energetische Sanierungen begünstigt. Investitionen an bestehenden Gebäuden, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, können bei der Einkommenssteuer als Kosten für den Liegenschaftenunterhalt abgezogen werden. Im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus werden seit dem 1. März 2009 bis 5 Prozent zusätzliche Investitionskosten anerkannt, wenn diese durch Massnahmen verursacht werden, die der sparsamen Energieverwendung dienen.

Verschiedene Banken gewähren für Privatpersonen namhafte Zinsvergünstigungen, wenn diese eine Liegenschaft bauen, kaufen oder modernisieren, welche spezifische Kriterien im Umwelt- und Energiebereich erfüllt, beispielsweise mindestens dem Minergie-Standard entspricht. Einzelne Finanzinstitute übernehmen auch die Kosten für eine Minergie-Zertifizierung.

2.4 Förderung von Minergie- und Minergie-P-Bauten durch die Stadt Zürich

Die Stadt Zürich vergibt aus dem Stromsparmögensfonds erhebliche finanzielle Beiträge an Solarstromanlagen, Sonnenkollektoranlagen und Wärmepumpen, wenn diese bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen. Diese Anlagen zur Nutzung von Umweltenergie bilden einen wichtigen Bestandteil von Minergie-P-Bauten.

Die Stadt fördert ebenfalls über ihr Beratungsangebot «Energie-Coaching» die Umsetzung von Renovationsprojekten, die bezüglich Energieeffizienz weit bessere Kennwerte erreichen, als sie das kantonale Gesetz vorschreibt. Dieses Angebot, bei welchem unabhängige Expertinnen und Experten die Bauherrschaft bezüglich einer Gesamtstrategie und Massnahmen für ihre Liegenschaft beraten, wird von der Stadt Zürich aufgrund eines auf bis Ende 2012 befristeten Kreditbeschlusses des Gemeinderates finanziert. Wird ein Gebäude nach dem Standard Minergie-P saniert oder nach dem Standard Minergie-P-Eco neugebaut, werden im Vergleich zur Standardberatung zusätzliche Coaching-Leistungen vergütet. www.stadt-zuerich.ch/energiecoaching.

2.5 Massnahmenabwägung im Rahmen des «Klimafonds»

Im Rahmen der Prüfung der bereits erwähnten, thematisch verwandten politischen Vorstösse zu einem «Klimafonds» zeichnet sich ab, dass verschiedene Massnahmen zur Verfügung stehen werden, die eine grössere Wirkung auslösen dürften als die in der überwiesenen Motion geforderte Förderung von Minergie-P-Bauten, und welche zudem nicht bereits von anderer Seite gefördert werden.

3. Fazit

Der Stadtrat möchte die Motion der AL-Fraktion vom 13. Juni 2007 dennoch in einem Bündel von ähnlich gelagerten Vorstössen vertieft prüfen und sie in Berichte und Anträge einbeziehen, welche er dem Gemeinderat gleichzeitig unterbreiten wird. Der Gemeinderat soll daher um seine Zustimmung ersucht werden, dass die folgenden von ihm überwiesenen Vorstösse, Motion 2007/350 Minergie-P-Bauten; Motion 2007/512 Klimafonds, Schaffung; Motion 2007/511 Parkkartenvorschriften; Postulat 2010/491 Flughafen Zürich AG, Beteiligungserträge für den Klimafonds, in einem umfassenden Prüfverfahren bearbeitet werden können.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der Motion, GR Nr. 2007/350, der AL-Fraktion vom 13. Juni 2007 betreffend die finanzielle Förderung von Minergie-P-Bauten wird bis zum 24. November 2012 erstreckt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy